

Flugschule Siegen, Schulungsvertrag 2015: Gleitschirmfliegen
Gilt auch als Vertrag bei Fliegerreisen + Weiterbildung, Haftungsbegrenzung bei Mitfahrten im KFZ, Tandemflüge

Gefahrenhinweis

Gleitschirmfliegen kann gefährlich sein: Es kann zu schweren Verletzungen und zum Tod führen. Ferner macht es süchtig.

Haftungsausschluss

Der/die TeilnehmerIn / FlugschülerIn ist mit dem Haftungsausschluss der Flugschule Siegen einverstanden – die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Wenn er/ sie durch einfache Fahrlässigkeit von einem Fluglehrer der Flugschule Siegen oder der Flugschule Siegen einen Schaden erleidet, ist die Haftung der Flugschule oder des Fluglehrers ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt unabhängig von Anspruchsgrund, Schadensursache und – hergang sowie Art und Höhe des Schadens. Er gilt für Unfallschäden und sonstige Gesundheitsschäden, für Personen- und Sachschäden, für materielle und immaterielle Schäden sowie für Folgeschäden. Er gilt nicht, soweit eine Versicherung für den Schaden aufkommt, ohne bei der Flugschule Siegen oder einem oder mehreren ihrer Fluglehrer/n Rückgriff zu nehmen.

Anmeldung

Bitte melde Dich bei festen Kursterminen möglichst 14 Tage vorher an!

Pro Kurs steht nur eine begrenzte Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung - bei Überbelegung ist die Reihenfolge der geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme maßgeblich. Sollte diese Anmeldung deshalb nicht wirksam werden, erfolgt eine Benachrichtigung und nach Wunsch des Teilnehmers die sofortige Rückzahlung oder Gutschrift.

Bei wetterabhängigen Terminen/Wochenendkursen 24 Stunden vorher.

Mit dem Eingang der Anzahlung von 100 €, bar o. per Überweisung wird Deine Buchung verbindlich.

Bei Schnupperkursen entfällt die Anzahlung- hier ist der Kurspreis spätestens 24 Stunden vorher zu bezahlen.

Am Vorabend ist per E-Mail abzufragen, ob der Kurs stattfindet, da das Zustandekommen wetterabhängig ist u. eine Mindestteilnehmerzahl erreicht werden muss. Abmeldungen nur bis Anmeldeschluss auf dem gleichen Weg!

Die Kursgebühr abzüglich Anzahlung ist spätestens am ersten Kurstag zu bezahlen; in bar, per Gutschein oder vorheriger Überweisung!

Rücktritt bei Einzelkursen mit festen Kursterminen, wie zB kompakte Grundkurse, Alpenkurse, Motorschirmkurse

Tritt ein Teilnehmer weniger als 14 Tage vor Kursbeginn von einem gebuchtem Kurs mit festem Kurstermin zurück, verfällt die Anzahlung von 100 €. Wenn der Teilnehmer weniger als 48 Stunden vor Kursbeginn oder während des Kurses zurücktritt, wird die volle Kursgebühr fällig. Eventuelle bestellte Übernachtungen müssen bei Rücktritt später als 7 Tage vor Antritt vollständig bezahlt werden.

Wird die Mindestteilnehmeranzahl für einen Kurs nicht erreicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall kann der/die Anmelder/in nach seinem Wunsch einen anderen Termin belegen oder die geleistete Anzahlung unverzüglich zurückerhalten.

Rücktritt bei Einzelkursen mit „freier Zeiteinteilung“

Bei diesen Kursen, die wetterabhängig an einzelnen Tagen, meist Wochenenden oder Feier- und Brückentagen sowie Freitagen angeboten werden, gilt folgendes: Ein Rücktritt bzw. eine Abmeldung ist bis zum Anmeldeschluss (meist Vortag 12⁰⁰) des Kurses ohne Kosten möglich, wenn sie auf dem gleichen Weg wie die Anmeldung erfolgt. (Email oder Aufsprache Kurs-Anrufbeantworter). Bei späterer Abmeldung oder nicht erscheinen wird der Kurstag berechnet bzw. bei Kursen, die mehrere Kurstage beinhalten wird dieser Tag auf die im Angebot enthaltenen freien Kurstage angerechnet.

Rücktritt bei Kombiangeboten

Diese sind deutlich billiger als die Summe der Einzelkurse.

Ein Rücktritt ist nicht möglich - auch nicht bei nicht in Anspruch genommenen Ausbildungsteilen. Egal aus welchen Gründen der Rücktritt vom Kunden erfolgt – es erfolgt keine Rückerstattung der Kurs- und Leihgebühr.

Wir kalkulieren unseren Einkauf und Vorhaltung an Gleitschirmausrüstungen und die Personalplanung nach den gebuchten Kombiangeboten. Wenn Du Dir nicht sicher bist, bei uns die Ausbildung vollständig absolvieren zu wollen oder falls Du die Bezahlung vor jedem Kurs einzeln vorziehst, empfehlen wir Dir die Buchung von einzelnen Kursen.

Weitergehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Es kann keine Garantie für einen subjektiv vorgestellten Kurserfolg gegeben werden.

Versicherung

Der/die Schüler/in nimmt an einem Gleitschirmflugkurs der Flugschule Siegen teil. Dabei ist der/die Schüler/in den Vorschriften gemäß haftpflichtversichert, sofern er/sie ein Fluggerät der Flugschule benutzt. Es besteht eine Halterhaftpflicht, Deckungssumme 1,5 Mio €.

Das bedeutet: Wenn während der Schulung durch Gebrauch eines Fluggerätes ein Dritter geschädigt wird, sind dessen Ansprüche durch die Haftpflichtversicherung des Fluggerätes abgedeckt.

Es besteht keine Unfallversicherung: - wird eine gewünscht, wird auf das Angebot des Dachverbandes DHV verwiesen. Bitte 5 Tage vor Kursbeginn beantragen!

Wir empfehlen eine Mitgliedschaft im DHV, da dann eine Versicherung für Bergungskosten (zB. nach einer selbstverschuldeten Baumlandung) besteht. Die Fluglehrer sind haftpflichtversichert bis zu einer Deckungssumme von 500.000 €

Kursgebühr

Der/die Schüler/in bezahlt die Kursgebühr an die Flugschule für Theorie- und Praxisunterricht. Bei Benutzung von Fluggeräten (Gleitschirm, Gurtzeug, Rettungsfallschirm) der Flugschule Siegen wird eine Leihgebühr fällig. Dies gilt nicht für Grundkurs und Schnupperkurs. Schleppklinge, Helm, Funkgeräte mit Ohrhörer werden kostenlos verliehen.

Die Kursgebühr (abzüglich geleisteter Vorauszahlungen) und die Leihgebühr werden mit Unterzeichnung des Schulungsvertrages fällig - spätestens am 1. Kurstag. Die Kursgebühr gilt für die Absolvierung des Kurses innerhalb von 12 Monaten. Bei Kombiangeboten 24 Monate. Ein absolvierter Schnuppertag wird innerhalb von 6 Monaten auf weiterführende Kurse angerechnet.

Leihausrüstung / Probeflugausrüstung:

Bei Beschädigung der geliehenen / probeflugebenen Ausrüstung bezahlt der/die Ausleiher/in bzw Schüler/in die Reparaturkosten sowie die Kosten durch Ausfall und Wertverlust. Bei Totalschaden ist der Kaufpreis zu bezahlen.

Fluggeräte

Schulfremde (eigene) Fluggeräte dürfen nicht benutzt werden, Ausnahmen sind nur mit der schriftlichen Zustimmung des Ausbildungsleiters nach Rücksprache möglich.

Teilnahmeausschluss

Gefährdet ein/e Teilnehmer seine eigene oder die Sicherheit anderer, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr. Die Fluglehrer entscheiden über den Ort der Durchführung. Eventuelle Fahrtkosten, Übernachtungen oder Bergfahrten sowie DHV- Prüfungsgebühren sind in den Kursgebühren nicht enthalten.

Fahrlässigkeit

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Flugschule Siegen und ihre Mitarbeiter und Windenfahrer haften nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz – nicht jedoch bei einfacher Fahrlässigkeit!

Passagierflugkurs oder Ausbildungsflug im Doppelsitzer

Als mitfliegender FlugschülerIn im Doppelsitzer ist der/ die TeilnehmerIn über die Risiken aufgeklärt worden - es besteht Verletzungs- und Todesgefahr! Die Flugschule Siegen und ihre Tandempiloten haften nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz – nicht jedoch bei einfacher Fahrlässigkeit!

Passagierflug im Tandem als Selbstkostenflug

Bei den angebotenen Tandemflügen handelt es sich um nichtgewerbliche Selbstkostenflüge nach § 20 LuftVG, bei dem keine Gewinnerzielung absicht besteht. Haftung nach gültigem Recht entsprechend § 37 LuftVG.

Gefahreineinweisung

Der/ die Schüler/in versichert, über die Gefahren des Gleitschirmfliegens aufgeklärt worden zu sein. Es wird versichert, physisch und psychisch den Anforderungen des Gleitschirmfliegens gewachsen zu sein und nicht an Gebrechen zu leiden, die sich durch das Gleitschirmfliegen und seine typischen Gefahren und Belastungen verstärken könnten z.B. Rücken oder Bandscheibenleiden.

Das Laufen auf den teils unebenen Startplätzen sowie das Starten und Landen stellt ein erhöhtes Risiko für das Sprunggelenk dar. Es werden ausdrücklich spezielle Flugschuhe die im Knöchelbereich verstärkt sind, empfohlen. Zum Beispiel Hanwag FLY, in der Flugschule erhältlich. Wanderschuhe helfen nicht! Fast jeder Flieger benutzt Flugschuhe – leider kaufen manche sie einen Tag zu spät.

Gültigkeit für andere Kurse oder Weiterbildungsmaßnahmen der FS Siegen (z. B. B-Praxis, Performancetraining, Auffrischkurs)

Werden weitere Kurse durchgeführt, gelten auch hierfür die Kursbedingungen wie abgedruckt.

Auffrischungsausbildung einer/s WiedereinsteigerIn

Auch hierfür gelten die Bedingungen wie für Schulung.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert und zur Information über Kurse der Flugschule Siegen und für Werbung für Kurse, Reisen und Produkte der Flugschule Siegen verwendet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Bildung von Fahrgemeinschaften weitergegeben werden. Nicht zutreffendes durchstreichen! Eine kommerzielle Weitergabe erfolgt nicht!

An-/Abreise

Die Hin- und Rückreise ist Sache des Teilnehmers.

Falls eine Mitfahrgelegenheit in einem Fahrzeug des Veranstalters angeboten wird, erfolgt die zu Selbstkosten oder kostenlos. Von uns vermittelte Mitfahrgelegenheiten mit anderen Teilnehmern oder Mitarbeitern erfolgen aus reiner Gefälligkeit und alle Schadenersatzansprüche daraus lehnen wir ab.

Vertragliche Haftungsbeschränkung für Kraftfahrzeuginsassen:

Der/ die TeilnehmerIn fährt im KFZ mit dem amtlichen Kennzeichen: Dil-FS 115 auf eigene Gefahr mit und verzichtet – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenüber FahrerIn und Halter des Kraftfahrzeugs auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Ist bei einem Unfall neben dem Fahrer und Halter des Kraftfahrzeuges ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt der/die MitfahrerIn seine Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht. Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der/die MitfahrerIn gegenüber FahrerIn und Halter auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.

Datenschutz

Die Flugschule Siegen ist berechtigt die Pilotendaten an den Flugsportladen Claus Vischer weiter zu geben.

Zustimmung zur Aufnahme in den Mail-Verteiler der Flugschule

Bildrechte

Die Flugschule Siegen ist berechtigt Bilder oder Videos die während eines Kurses entstehen auf ihrer Internetseite Flugschule-Siegen.de oder auf ihrer Seite bei Facebook zu veröffentlichen.

Salvatorische Klausel:

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von "Flugschule Siegen Bernd Millat und Jörg Busch GbR" in 35644 Hohenahr. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit diesem **Vertrag**, den ich geprüft habe, bin ich einverstanden: Bitte **lesbar** ausfüllen! **Ort, Datum, Unterschrift, Vor- und Nachname + Gewicht** sind obligatorisch!

Ort , Datum
Vorname: _____

Unterschrift (Teilnehmer/Erziehungsberechtigten)
Name: _____ Straße: _____

Email Adresse
Körpergewicht (ohne alles!) _____

PLZ: _____ Ort:: _____ Tel.. tags: _____ Tel. Abends: _____ mobil: _____